

Politische Gemeinde Volken

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 13. Dezember 2013, 20:20 bis 20:55 Uhr
im Gemeindesaal Volken

Vorsitz:	Martin Keller
Protokoll:	Lara Brandenberger
Stimmzähler:	Magdalena Zahn-Kreis
Anwesend:	33 Stimmberechtigte
	5 Nichtstimmberchtigte: Tina Schaffner, Andelfinger Zeitung Reto Flury, Der Landbote Lara Brandenberger, Gemeindeschreiberin Nico Niederer, design. Finanz- und Steuersekretär Stefan Erb, Mitglied der Primarschulpflege

Traktandenliste

1. Voranschlag 2014
2. Anfragen § 51, Gemeindegesetz
3. Mitteilungen / Fragen

Aktenauflage

Die Akten lagen vom 25. November 2013 bis 12. Dezembers 2013, von Montag bis Donnerstag während den Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf

Der Präsident Martin Keller eröffnet die Versammlung im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Gemeindeversammlung ordnungs- und termingerecht eingeladen wurde. Auf seine Anfrage hin beschliesst die Versammlung einstimmig, die bei der Primarschulgemeindeversammlung gewählte Stimmzählerin, Magdalena Zahn-Kreis auch für die politische Gemeindeversammlung zu bestimmen.

Die Stimmzählerin stellt die Anwesenheit von 33 Stimmberechtigten fest.

Gegen die Geschäftsabwicklung gemäss Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen.

101 F3.6.7 Voranschlag (sa Archivabteilung III)
Genehmigung Voranschlag 2014

Gemeindepräsident Martin Keller zeigt den mutmasslichen Abschluss der Rechnung 2013 und erläutert dann den Voranschlag 2014 anhand einer Präsentation (Anhang). Ergänzend verweist er auf die Einladung zur Gemeindeversammlung, in welcher die wesentlichen Abweichungen detailliert begründet worden sind (Anhang). Der Antrag des Gemeinderates sowie der Abschied der Rechnungsprüfungskommission werden im Rahmen der Präsentation aufgelegt.

Fragen und Anträge

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Voranschlag 2014 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

1. Das Budget 2014 der Politischen Gemeinde Volken wird wie folgt festgelegt:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	2'418'300
	Ertrag	Fr.	<u>2'418'300</u>
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	<u>0</u>
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	710'700
	Einnahmen	Fr.	<u>65'000</u>
	Nettoinvestition	Fr.	<u>645'700</u>
• Einfacher Gemeindesteuerertrag (zu 100 %):		Fr.	560'000
• Eigenkapitalentnahme/-einlage:		Fr.	0

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 54 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

3. Mitteilung an:

- Direktion der Justiz und des Inneren, Abt. Gemeindefinanzen, 8090 Zürich
- Gemeindepräsident Martin Keller
- Finanzverwaltung
- Akten

102 A1.2.1 Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz
Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013

Es liegen keine Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes vor.

103 A1.2.2 Mitteilungen und Fragen
Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2014

Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Martin Keller orientiert über folgende Geschäfte / Themen (siehe Präsentation):

- Zusammenarbeit im Flaachtal – Projektabschluss
- Sanierung und Ausbau Glemettenstrasse und Schulgässli
- Radweg Flaach-Volken
- Wahlen 2014 – Rücktritte und Kandidaturen
- Nächste Termine

Abschluss der Gemeindeversammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Montag, 6. Januar 2014 im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt und Beschwerden um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden können (§ 54 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Montag, 6. Januar 2014) ebenfalls beim Bezirksrat Andelfingen zu erheben (§ 151 Abs. 1 Gemeindegesetz). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin:


Lara Brandenberger

16. Dezember 2013

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugen:

Der Präsident:

8459 Volken, 16.12.13.....



Martin Keller

Die Stimmzählerin:

8459 Volken, 19.12.13.....



Magdalena Zahn-Kreis

Auflage des Protokolls ab 06. Januar 2014.